

**Empfehlungen der Enquete-Kommission zur Vorbereitung neuer Mittel
der Teilhabe, Mitbestimmung und direkten Demokratie für Salzburgs Bürgerinnen
und Bürger**

an den Verfassungs- und Verwaltungsausschuss des Landtages

**I. Teilbericht zu Mittel 2 Erhöhung des Frauenanteils in politischen Funktionen
und Mittel 1 Wahlrechtsreform**

- a. Die Umgestaltung der Stimmzettel dergestalt, dass die Kandidatinnen und Kandidaten des jeweiligen Bezirkswahlvorschlags durch Ankreuzen des Namens eine Vorzugsstimme erhalten können, wird in den Fraktionen weiter beraten. Das Gleiche gilt für die Einführung der Möglichkeit, auch für Kandidatinnen und Kandidaten des Landeswahlvorschlags eine Vorzugsstimme abgeben zu können, wobei die Varianten mit einer oder zwei Vorzugsstimmen weiter geprüft werden.
- b. Bei der Absenkung der Hürde für die Vorreihung aufgrund von Vorzugsstimmen auf einer Liste empfiehlt die Enquete-Kommission, mit Augenmaß vorzugehen. Speziell die in Form einer Quote oder eines Reißverschlussystems aufgestellten Kandidatinnen oder Kandidaten, die zur Einbringung von Expertise oder speziellen Kenntnissen aufgestellt wurden, könnten durch ein zu extremes Vorzugsstimmensystem benachteiligt werden.
- c. Die Enquete-Kommission empfiehlt die Einführung von Qualitätsstandards für die äußeren Umstände der Stimmabgabe wie Beleuchtung der Wahlzellen, Schriftgröße der Stimmzettel und der Aushänge sowie Erklärung des Stimmzettels. Speziell soll die Expertise von Vertreterinnen und Vertretern von Menschen mit Behinderung zur Verbesserung der Barrierefreiheit heran gezogen werden (z. B. Stimmzettel für Menschen mit Sehbehinderungen).
- d. Außerdem soll nach der nächsten Wahl zu einem allgemeinen Vertretungskörper eine Umfrage durchgeführt werden, die die Zufriedenheit mit den äußeren Umständen der

Stimmabgabe zum Gegenstand hat. Nach Möglichkeit sollte dafür die neu begründete Zusammenarbeit mit der Österreichischen HochschülerInnenschaft der Paris-Lodron-Universität Salzburg zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten zu Landesthemen herangezogen werden.

- e. Die Enquete Kommission empfiehlt für die Brief- und Wahlkartenwahl die Einführung des Antrags- und Zustellmodells der Nationalratswahlordnung. Zudem soll es zusätzliche Schulungsmaßnahmen für Mitglieder von Wahlkommissionen geben.
- f. Zum Vorschlag der Grünen zur Bildung von Ausschüssen der Gemeindevertretungen empfiehlt die Enquete-Kommission, diesen in die derzeit laufenden Verhandlungen mit dem Gemeindeverband zur Novellierung der Gemeindeordnung miteinzubeziehen.
- g. Die Enquete-Kommission empfiehlt die Aufnahme einer Selbstverpflichtung der Parteiakademien sowie der Landesparteien, Bildungs-, Mentoring- und Nachwuchsmaßnahmen für Frauen anzubieten. Weiters soll nach dem Grundsatz „Comply or Explain“ vor einer Wahl auf Landesebene der tatsächliche Anteil von Frauen in den von den jeweiligen wahlwerbenden Gruppen eingereichten Wahlvorschlägen transparent dargestellt werden. Dieser Bericht könnte durch das Büro für Chancengleichheit des Landes erstellt werden.
- h. Weiters empfiehlt die Enquete-Kommission die Einführung einer Staatszielbestimmung in der Landesverfassung, wonach der Anteil der Frauen in politischen Gremien den Anteil in der Gesamtbevölkerung abbilden soll.
- i. Die Enquete-Kommission geht davon aus, dass bei einer zukünftigen Sanierung der Amtsgebäude des Landes geschlechtsneutrale Wickelräumlichkeiten integriert werden, nach Möglichkeit sollte dies auch bei allen bestehenden Gebäuden des Landes umgesetzt werden.
- j. Die Enquete-Kommission empfiehlt die Erhebung des Kinderbetreuungsbedarfs bei den Abgeordneten des Landtags. Weiters empfiehlt die Enquete-Kommission die Erstellung eines Bildungsangebots für an einem kommunalpolitischen Amt interessierte Frauen durch die Salzburger Verwaltungsakademie in fachlicher Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband und dem Büro für Chancengleichheit.
- k. Die Enquete-Kommission empfiehlt die Einführung einer Karenzmöglichkeit für Inhaberinnen und Inhaber eines kommunalpolitischen Amtes nach dem Vorbild des §5 des Landtags-Geschäftsordnungsgesetzes.

- I. Minderheitsempfehlung der Abgeordneten Steiner-Wieser und Essl (FPÖ):**
Bei Wahlfälschungen wird die Beseitigung der Einspruchsfrist empfohlen, Wahlen, deren Ergebnis auf eine Wahlfälschung zurück zu führen ist, sollen unbegrenzt beeinspruchbar sein.
- m. Empfehlung der Abgeordneten Klubobmann Schwaighofer, Mag.^a Sieberth, Hofbauer (Grüne), Essl, Steiner-Wieser (FPÖ) sowie Konrad MBA (TSS):** Bei der Kandidatur-Voraussetzung soll in Zukunft die Anzahl der notwendigen Unterschriften der Wahlberechtigten auf dem Bezirkswahlvorschlag aliquot auf die Bezirke aufgeteilt werden.
- n. Minderheitsempfehlung der Abgeordneten Klubobmann Schwaighofer, Mag.^a Sieberth und Hofbauer (Grüne):** Die Grünen empfehlen, die Parteienförderung mit einem Bonus/Malus-System auszustatten, das eine Ausrichtung des Wahlvorschlags am Gesichtspunkt der Diversität belohnt. Die Parteienförderung solle aber in absoluten Zahlen nicht angehoben werden.

II. Teilbericht zu Mittel 4 BürgerInnenrat nach Vorarlberger Vorbild und Empfehlungen zur Umsetzung der Vorschläge des ersten landesweiten Salzburger BürgerInnenrats vom 17. und 18. Oktober 2014

- a. Der Salzburger Landtag bekennt sich grundsätzlich zur partizipativen Demokratie und zum Format des Bürgerinnen- und Bürgerrats.
- b. Für die Durchführung sind Richtlinien zu schaffen, die gemeinsam erarbeitet werden sollen, um das Format den Gemeinden und Regionen zur Verfügung zu stellen. Wir sprechen uns für eine Anlaufstelle zur Unterstützung und Förderung aus. Diese soll auch bestehende Initiativen im Bereich der partizipativen Demokratie koordinieren.
- c. Für zukünftige landesweite Bürgerinnen- und Bürgerräte sind Regeln – etwa über die Einberufung, Durchführung und Umgang mit Ergebnissen - zu schaffen.
- d. Der Salzburger Landtag spricht sich für die Abhaltung weiterer Bürgerinnen- und Bürgerräte in dieser Legislaturperiode aus.
- e. Der Salzburger Landtag sieht große Vorteile, bei großen Fragestellungen (vor einer Volksbefragung oder im Rahmen von Beteiligungsprozessen Anm.) eine Pro/Contra-

Broschüre vorzusehen.

- f. Die Enquete-Kommission empfiehlt eine Prüfung durch den landesstatistischen Dienst, ob und welche neuen Indikatoren das Wohlergehen der Bevölkerung im Land Salzburg zum Ausdruck bringen.
- g. Die Enquete-Kommission empfiehlt die klare Darstellung der Entscheidungskriterien für Großprojekte. Eine begleitende Plausibilitätsprüfung von Großprojekten durch den Landesrechnungshof soll bei der Neuausrichtung des Landesrechnungshofes berücksichtigt werden.
- h. Die Enquete-Kommission empfiehlt, die verschiedenen Instrumente der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung in Zukunft vermehrt anzuwenden. Die Instrumente der LA21 (Lokale Agenda 21) sind zu prüfen, um Beteiligung in der Schwerpunktsetzung auf Gemeindeebene zu ermöglichen. Der Landtag soll im Rahmen einer Veranstaltung über BürgerInnenhaushalte informieren und sich über erfolgreiche Anwendungen berichten lassen, um über die weitere Vorgangsweise entscheiden zu können.
- i. Die Enquete-Kommission empfiehlt vor der Abhaltung eines Bürgerinnen- und Bürgerrats eine Phase vorschalten zu können, die sich mit der Themenfindung beschäftigt.
- j. Die Enquete-Kommission empfiehlt daher, die bereits bestehenden Initiativen des Landtags zur Jugendbeteiligung wie die Kooperation mit der Landesschülervertretung bei der Abhaltung von SchülerInnenparlamenten, die Abhaltung von Jugendlandtagen oder die Teilnahme von Abgeordneten an den Bezirksjugendgesprächen des Landes sowie die ins Leben gerufenen Projekte zur politischen Bildung wie „Jularockt.at“ die Jugendseite des Salzburger Landtags, die von der pädagogischen Hochschule Salzburg erarbeitete Lehrerhandreichung für den Bereich „Landespolitik“ für den Unterricht aller Schultypen oder die Teilnahme des Landtags an der Austragung des „Europaquiz“ des Landesschulrates weiter zu entwickeln und ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Obwohl es sich um eine Bundeskompetenz handelt, tritt die Enquete-Kommission für die Einführung eines eigenen Faches „Politische Bildung“ ein.
- k. Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Aufbereitung wichtiger Themen und Abläufe durch Landtag und Landesregierung zu verbessern und interessanter zu gestalten. Informationsquellen sollen klar und leicht zugänglich sein und verständlich aufbereitet werden, Zusammenhänge sollen klar erkennbar sein. Dazu sollen Verfahren wie OpenGovernmentData und gute Informationsaufbereitung in Zusammenarbeit mit dem

Landesmedienzentrum eingesetzt werden.

l. Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Möglichkeit von Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsverfahren und Informationstätigkeit von Anfang an einzuplanen. Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung darf nicht an den Kosten scheitern. Große Infrastrukturprojekte sollen von einer laufenden Informationstätigkeit in allen Phasen des Projekts begleitet sein.

m. Die Enquete-Kommission weist darauf hin, dass Formate für direktere und aktivere Kommunikation (Bezirks-Jugendgespräche, Frauengespräche, Enqueten) zwischen Landtagsabgeordneten und Bevölkerung bereits existieren. Die Enquete-Kommission empfiehlt, die Erfahrungen aus diesen Formaten zu sammeln und sie schrittweise weiter zu entwickeln, um einen regelmäßigen Dialog zwischen Bevölkerung und Abgeordneten aller Landtagsparteien zu aktuellen Themen zu erleichtern. Geprüft werden sollen zum Beispiel gemeinsame fraktionsübergreifende Sprechstunden für z. B. Jugend- oder Sportthemen.

n. Der Landtag bekennt sich zu einer klareren, verständlicheren und leichter zugänglichen Aufbereitung der aktuellen politischen Themen und zu einer weiteren Verbesserung der Dokumentation seiner Arbeit. Die Enquete-Kommission empfiehlt daher auch die Verbesserung des Online-Informationsangebotes des Landtags, um einerseits einen raschen und einfachen Überblick über anstehende Entscheidungen und Beratungen zu bieten, andererseits auch weiterführende Informationen für eine tiefergehende Auseinandersetzung mit einem Thema leicht zugänglich zu machen. Dies soll unter anderem durch das verstärkte und weiter entwickelte Angebot von OpenGovernmentData erreicht werden. Der Zugang zu Informationen weisungsfreier und unabhängiger Behörden (Volksanwaltschaft, Rechnungshof, Landesrechnungshof, Landesumweltanwaltschaft) ist bereits jetzt rechtlich verbindlich, gelebte Praxis und selbstverständlich.

III. Teilbericht zu Mittel 5 Öffentliche Befragung von Kandidatinnen und Kandidaten für ein Regierungsamt

Die Enquete-Kommission empfiehlt dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss des Landtages die Einführung einer Befragung von Kandidatinnen und Kandidaten zu einem Regierungsamt unter folgenden Rahmenbedingungen:

a. Vorbereitende Information:

Zur Vorbereitung der Befragung ist den Abgeordneten mindestens 3 Tage/fristgerecht vor dem geplanten Befragungstermin ein genauer Lebenslauf im Wege des/der Präsidenten/in zur Verfügung zu stellen.

b. Verlauf der Befragung:

Den Kandidatinnen und Kandidaten ist eine bestimmte Zeit für eine persönliche Vorstellung und Präsentation einzuräumen. Die Befragung bezieht sich auf Eignung, allgemeine Kenntnisse und Fähigkeiten und Kompetenzen im angestrebten politischen Ressort. Die Fragezeit pro Landtagspartei sowie die Antwortzeit für die Kandidatin oder den Kandidaten für eine Frage ist zu beschränken.

c. Öffentlichkeit:

Die Befragung ist in angemessener Frist vor dem geplanten Termin öffentlich anzukündigen und öffentlich abzuhalten. Die Fragen sind durch die zukünftigen Abgeordneten zu stellen, die aufgrund der vorangegangenen Landtagswahl einen Wahlschein gem. § 101 Landtagswahlordnung erhalten haben.

d. Einzelabstimmung:

Die Wahl der Landesregierung hat mit einzelner Abstimmung für jedes Regierungsmitglied getrennt zu erfolgen.

Minderheitsempfehlung der Abgeordneten Mag.^a Sieberth (Grüne): Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist weiter zu beraten und nach entsprechenden Möglichkeiten zu suchen.

IV. Teilbericht zu Mittel 6 Berichte der Beiräte der Landesregierung an den Landtag

a. Die Beiräte mit gesetzlicher Grundlage sollen auf der Homepage des Landes mit ihren AnsprechpartnerInnen, Mitgliedern, ihrer gesetzlichen Grundlage und einer Beschreibung ihres Aufgabenbereichs, gegebenenfalls mit ihrer Geschäftsordnung veröffentlicht werden.

b. Die Landtagspräsidentin wird ersucht, an die Landesregierung die Bitte zu richten, alle gesetzlich eingerichteten Beiräte sowie die für den Landtag relevanten Beiräte ohne gesetzliche Verankerung in den einzelnen Ressortbereichen mit den oben genannten

Angaben zur Unterstützung der Arbeit der BereichssprecherInnen der Landtagsparteien zu melden.

V. Teilbericht zu Mittel 3 Mitentscheidung

a. Die Enquete-Kommission bekräftigt die Bereitschaft bei einem mehrheitlichen Beschluss der Stadt Salzburg zu einem Modell der direkten Demokratie, dieses Modell gesetzlich umzusetzen.

b. Aufgrund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 28.06.2001 (G103/00, SlgNr. 16241) zur Vorarlberger Volksgesetzgebung ist eine Umsetzung des „Salzburger Modells für mehr direkte Demokratie“ auf Landesebene verfassungsrechtlich nicht möglich.

Salzburg, am 18. Juni 2015

Dr. Pallauf eh.
Vorsitzende

Mosler-Törnström BSc eh.
Vorsitzende Stellvertreterin